

Refplatzgarantie je nach Bundesland

Beitrag von „CDL“ vom 30. Juli 2021 15:10

Zitat von Zauberwald

Sondermaßnahmen zum Erwerb einer Lehramtsbefähigung (bayern.de) In diesem Link steht alles zu meinem Post oben

Die Schweine bezahlen die Lehrer dann nach A12. Muss man sich vorstellen: Studium Lehramt an Gymnasien, 2 Jahre Ref. am Gymnasium, 2 Jahre Umschulung auf Mittelschule, dann A12

Bei dem 1. Link auf der Seite von oben steht es. Ich kann es gar nicht glauben.

Besser als arbeitslos mit Lehrbefähigung Gym würde ich sagen. Ist in BW nicht anders: Wer als Gym-Lehrkraft die Sondermaßnahme für die Sek.I macht erhält ein Jahr lang E13 während der Nachqualifikation. Verläuft diese erfolgreich kann die Einstellung mit A13 (anstelle von A13z wie am Gym.) erfolgen. Finde ich völlig in Ordnung. Warum sollten meine KuK die über diese Sondermaßnahme zu uns gekommen sind mehr Geld erhalten als ich für den gleichen Job. Die sind nicht besser ausgebildet, hatten nur einen anderen Weg. Schlimm genug, dass es an den Gemeinschaftsschulen oftmals A12 (nach alter Ordnung ausgebildete Hauptschullehrkräfte), A13 (Sek.I-Lehrkräfte neuer Ordnung) und A13z (Gym-Lehrkräfte auf Gym-Stelle, selbst wenn es keine gymnasiale Oberstufe gibt) nebeneinander gibt für exakt den gleichen Job. Das ist einfach unfair und darf nicht sein!

Nachtrag: Ich finde es auch extrem unfair, dass die Lehrkräfte bei uns die eine horizontale Laufbahnqualifizierung ab kommendem Jahr absolvieren werden bislang lediglich A12 erhalten, obgleich sie den gleichen Job machen wie ich- nur in besser dank ihrer jahrelangen Berufserfahrung. Das eine Semester Regelstudienzeit, welches ich mehr hatte rechtfertigt das für mich persönlich gar nicht.

Wie ist das denn bei den Gym-Leuten die in BW zeitweise an die Grundschulen gehen, erhalten die ebenfalls A12 (wäre ja nur fair) oder etwa A13z (wäre unfassbar unfair den GS-Lehrkräften gegenüber, die den Job langfristig machen werden).